

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Das war das Webinar zu Lockdown-Umsatzersatz II und Ausfallbonus

Über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer holten sich wichtige Informationen live, jetzt ist das Webinar zum Nachsehen verfügbar

04.03.2021, 13:30



© ENVATO

Seit 16. Februar 2021 sind Anträge für den Lockdown-Umsatzersatz II für Zulieferbetriebe, die von den Schließungen indirekt erheblich betroffen sind, möglich. Für Betriebe mit einem Umsatzausfall ab 40 % steht auch der Ausfallbonus zur Verfügung. Um offene Fragen rund um diese beiden wichtigen Unterstützungen zu klären, fand am Mittwoch, 3. März, ein Webinar mit Erich Kühnelt, WKÖ-Experte für Unternehmensfinanzierung, und Elisabeth Zehetner-Piewald vom WKÖ Zielgruppenmanagement statt. Mehr als 400 Unternehmerinnen und Unternehmer konnten unter anderem folgende Fragen klären:

- Wann gilt ein Betrieb als indirekt betroffen?
- Was muss bei der Beantragung beachtet werden?
- Wo und wie kann der Umsatzersatz beantragt werden?
- Unter welchen Voraussetzungen kann der Ausfallbonus beantragt werden?

Webinar nachsehen

Alle, die keine Zeit hatten, live dabeizusein, können das Webinar jederzeit nachsehen.

© WKÖ

Weitere Informationen

- + Factsheet: Lockdown-Umsatzersatz II für indirekt erheblich betroffene Unternehmen
- + Factsheet: Was ist der Ausfallbonus?

Das könnte Sie auch interessieren



WKÖ-Spitze zum designierten Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein: Neuer Gesundheitsminister stark gefordert

Betriebe leisten immensen Beitrag zur Pandemie-Bekämpfung > mehr



WKÖ-Schultz zum Frauentag: 130.000 Unternehmerinnen leisten enormen Beitrag für die heimische Wirtschaft

Mit innovativen und kreativen Lösungen gemeinsam den Re-Start schaffen – Kinderbetreuung ausbauen, Eigenkapital stärken, Liquidität schaffen > mehr

